

Stadtteil Unterdigisheim  
Zollernalbkreis

## **Natura 2000-Vorprüfung**

für das FFH-Gebiet „Östlicher Großer Heuberg“  
(Schutzgebiets-Nr. 7819341)

zum Bebauungsplan Gewerbegebiet  
„Links der Nusplinger Straße“, Erweiterung

Fassung: 08.10.2019

## **Inhaltverzeichnis**

1	Vorbemerkung	3
2	Natura 2000 – Vorprüfung	4
3	Quellenverzeichnis	13
	Anhang	14
	Kartographische Darstellung	14

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1:	Übersichtsplan, unmaßstäblich	3
Abbildung 2:	Lageplan mit hinterlegtem Luftbild, unmaßstäblich	14

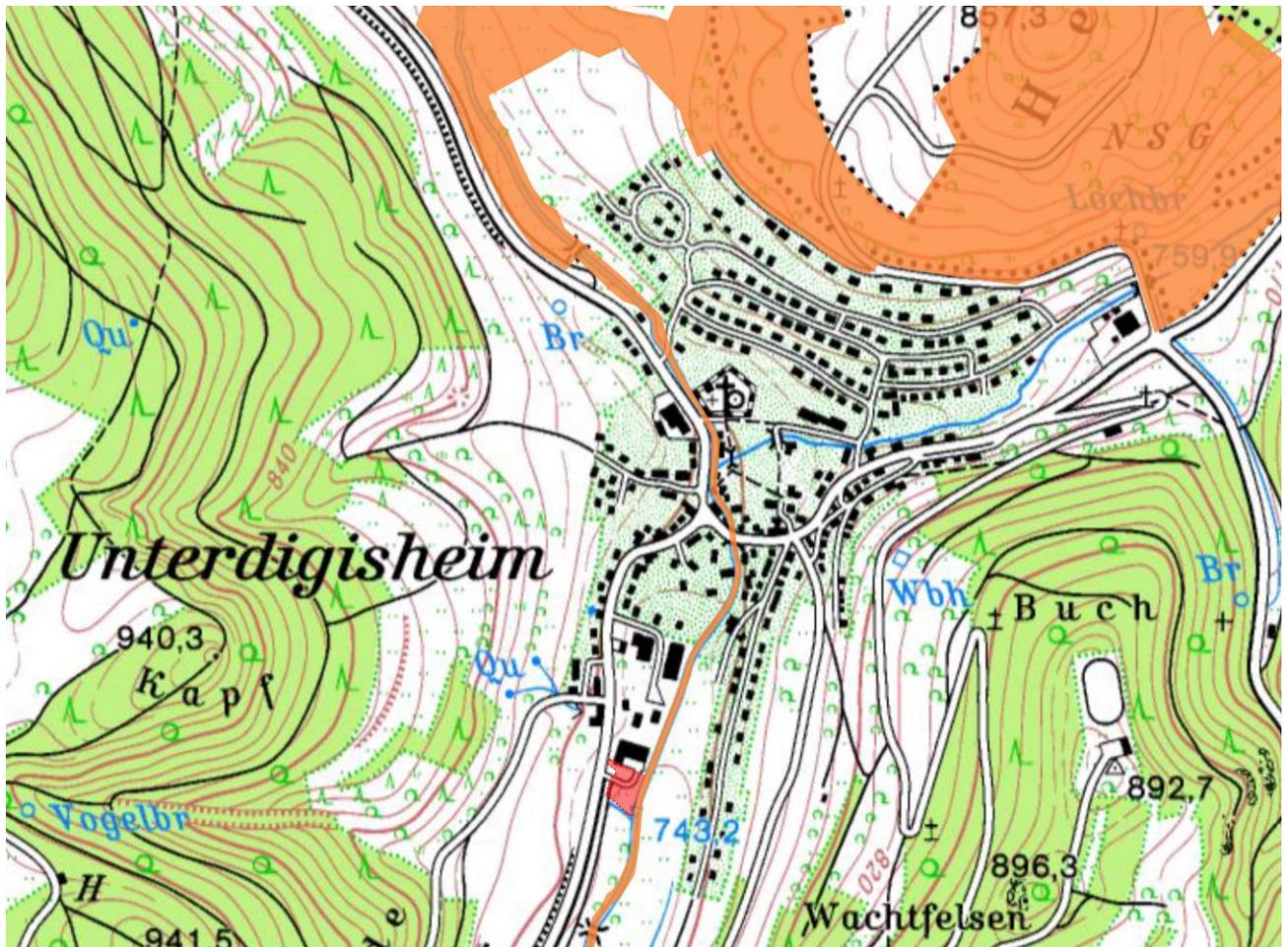
## 1 Vorbemerkung

Mit der Erweiterung des Gewerbegebietes „Links der Nusplinger Straße“ möchte die Stadt Meßstetten am südlichen Ortsrand des Stadtteils Unterdigisheim einen bereits seit vielen Jahren bestehenden Lagerplatz planungsrechtlich sichern. Die vorgesehene Lagerfläche soll auch zukünftig als Lagerplatz für Baumaterialien, Geräte und Maschinen genutzt werden.

Das am südlichen Ortsrand von Meßstetten-Unterdigisheim gelegene Plangebiet grenzt im Osten unmittelbar an das FFH-Gebiet „Östlicher Großer Heuberg“ (Schutzgebiets-Nr. 7819341).

Gemäß § 34 BNatSchG sind Pläne und Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu einer Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes führen können, vor ihrer Zulassung auf eine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes, einschließlich der für sie maßgeblichen Bestandteile zu überprüfen.

Aufgabe der vorliegenden Natura 2000-Vorprüfung ist es festzustellen, ob das Vorhaben grundsätzlich geeignet ist, die Schutz- und Erhaltungsziele des betroffenen Natura 2000-Gebietes erheblich zu beeinträchtigen. Die Natura 2000-Vorprüfung stützt sich dabei auf die Ergebnisse der im Zuge des Bebauungsplanverfahrens erstellten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung.



Planungsgebiet (rot-transparente Fläche), FFH-Gebiet „Östlicher Großer Heuberg“ (orange-transparente Fläche)

Abbildung 1: Übersichtsplan, unmaßstäblich

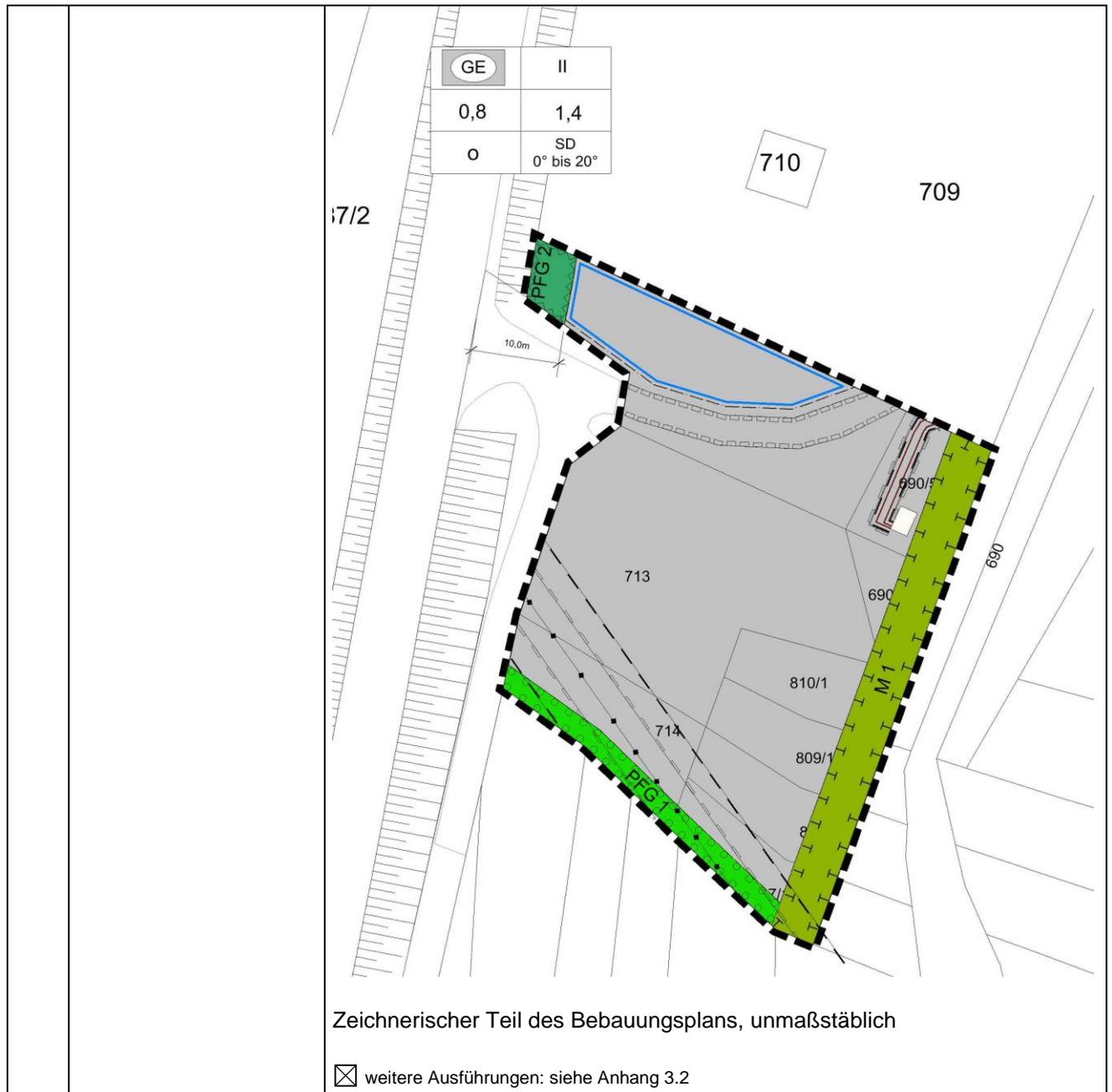
## 2 Natura 2000 – Vorprüfung

### Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Angaben</b>		
1.1	Vorhaben	Bebauungsplan Gewerbegebiet „Links der Nusplinger Straße“, Erweiterung	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) 7819341	Gebietsname(n) FFH-Gebiet „Östlicher Großer Heuberg“
1.3	Vorhabensträger	Adresse Stadtverwaltung Meßstetten Stadtbauamt Hauptstraße 9 72469 Meßstetten	Telefon / Fax / E-Mail Telefon 07431-6349-48 Telefax 07431-6349-996 E-Mail: Markus.Wissmann@messstetten.de
1.4	Gemeinde	Meßstetten	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	Landratsamt Zollernalbkreis	
1.6	Naturschutzbehörde	LRA Zollernalbkreis, Untere Naturschutzbehörde	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Innerhalb des etwa 0,25 ha großen Plangebietes ist ein Gewerbegebiet (GE) mit einer Grundflächenzahl von 0,8 und einer Geschossflächenzahl von 1,4 vorgesehen. Entsprechend den Planungsvorgaben ist im Gebiet eine offene, zweigeschossige Bauweise zugelassen. Als Dachformen sind Satteldächer mit einer maximalen Dachneigung von 0-20° festgesetzt. Das im Norden des Plangebiets, im Bereich des Flurstücks Nr. 709 ausgewiesene Baufenster dient der rechtlichen Sicherung des in den Geltungsbereich hineinragenden Bestandsgebäudes der Möbelfabrik Ringwald und soll zudem dem Bauherrn größere Baufreiheiten bei der Überplanung des Gewerbegebiets ermöglichen.</p> <p>Zum Schutz des Landschafts- und des Ortsbildes sieht die Planung verschiedene Eingrünungsmaßnahmen vor. So soll entlang der südliche Plangebietsgrenze eine Hecke aus heimischen Sträuchern angelegt werden, während im Nordwesten angrenzend an die L433 eine kleine straßenbegleitende Grünfläche geplant ist. Im Bereich der östlichen Plangebietsgrenze, die an den Gewässerlauf der Oberen Bära anschließt, muss zum Schutz des geschützten Fließgewässerabschnittes (als FFH-Gebiet „Östlicher Großer Heuberg“ ausgewiesen) ein ca. 5 m breiter Gewässerrandstreifen eingerichtet werden, der unter Schonung der bestehenden Gehölze mit standortgerechten Hochstauden, Sträuchern und Bäumen zu begrünen ist.</p>	



## 2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

**3. Aufgestellt durch (Vorhabensträger oder Beauftragter):**

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Fritz und Grossmann Umweltplanung GmbH	07433/930363	07433/930364
Wilhelm-Kraut-Straße 60		
72336 Balingen		
	E-Mail *	
	info@grossmann-umweltplanung.de	

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

08.10.2019

Datum

Unterschrift

**Eingangsstempel  
Naturschutzbehörde**

(Beginn Monatsfrist gem.  
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

**Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich  
oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"**

**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

**4.1 Liegt das Vorhaben**

- in einem Natura 2000-Gebiet oder  
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere  
Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

**4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige  
Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?**

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5  
 **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

**4.3  Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder  
Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß  
§ 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen  
Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.**

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zu-  
ständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-  
gang der Anzeige)

## 5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<p><b>FFH-Gebiet „Östlicher Großer Heuberg“ (Schutzgebiets-Nr. 7819341)</b></p> <p><u>Im Managementplan (Regierungspräsidium Tübingen 2018) genannte Lebensraumtypen im Umfeld des Plangebietes:</u></p> <p>[3260] Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p> <p>[6430] Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>[6510] Magere Flachland-Mähwiesen</p> <p>[*91E0] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide</p> <p><u>Weitere im Managementplan (Regierungspräsidium Tübingen 2018) genannte Lebensraumtypen:</u></p>	<p>Gemäß dem Managementplan entspricht der angrenzende Gewässerabschnitt der Oberen Bära nicht dem geschützten Lebensraumtyp 3260.</p> <p>Gemäß dem Managementplan entsprechen die Hochstaudenbestände im Bereich des Plangebietes nicht dem geschützten Lebensraumtyp 6430.</p> <p>Kein direkter Eingriff in die östlich der Oberen Bära gelegene Magere Flachland-Mähwiese vorgesehen.</p> <p>Dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch Überbauung</p> <p>Keine Betroffenheit von weiteren FFH-Lebensraumtypen ist im Zusammenhang mit dem Vorhaben erkennbar.</p>	
<p><u>Im Managementplan (Regierungspräsidium Tübingen 2018) genannte Arten, die im Rahmen der Erfassungen des Artenschutzes (SaP) erfasst wurden bzw. deren Vorkommen im Vorhabensgebiet potenziell möglich ist:</u></p> <p>[*1093] Steinkrebs [1163] Groppe</p> <p>[1324] Großes Mausohr</p> <p>[1337] Biber</p> <p><u>Weitere im Managementplan (Regierungspräsidium Tübingen 2018) genannte Arten:</u></p>	<p>Kein direkter Eingriff in das angrenzende Fließgewässer der Oberen Bära vorgesehen.</p> <p>Dauerhafter Verlust von Nahrungsraum. Zunahme von Schadstoff- und Lichtemissionen infolge der Bautätigkeit und der Nutzung des Gebietes.</p> <p>Dauerhafter Verlust von Nahrungsraum. Zunahme von Lärm- und Schadstoffemissionen infolge der Bautätigkeit und der Nutzung des Gebietes.</p> <p>Keine Betroffenheit von weiteren FFH-Arten ist im Zusammenhang mit dem Vorhaben erkennbar.</p>	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
	<b>FFH-Gebiet „Östlicher Großer Heuberg“ (Schutzgebiets-Nr. 7819341)</b>			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	[*91E0] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide  [1324] Großes Mausohr  [1337] Biber	Kein direkter Flächenentzug innerhalb des FFH-Gebietes. Dauerhafte Flächeninanspruchnahme von ca. 200 m <sup>2</sup> gewässerbegleitendem Auwaldstreifen außerhalb des FFH-Gebietes. Der randlich betroffene Auwaldstreifen ist im Eingriffsbereich infolge der angrenzenden Lagerplatznutzung deutlich beeinträchtigt und entspricht nicht mehr dem Lebensraumtyps *91E0. <b>Wirkung gering</b>  Durch die Überplanung des Vorhabensgebiets ergibt sich ein kleinflächiger Verlust von Nahrungsraum im direkten Umfeld des FFH-Gebietes. Aufgrund der bestehenden Nutzung als Lagerplatz, besitzt das Plangebiet für die Art nur eine untergeordnete Rolle als Nahrungshabitat. In der näheren Umgebung des Vorhabensgebiets sind großräumig geeignete Ersatznahrungsräume vorhanden. Der Verlust der Lebensraumfunktion ist für das Große Mausohr von untergeordneter Bedeutung. <b>Wirkung gering</b>  Einige Fraßspuren im Umfeld des Plangebietes belegen die Anwesenheit des Bibers im Planungsumfeld. Die Überplanung des Vorhabensgebiets und die damit verbundene Entnahme von Gehölzen führt zu einem kleinflächigen Verlust von Nahrungsraum im direkten	

			Umfeld des FFH-Gebietes. In der näheren Umgebung des Vorhabensgebiets sind großräumig geeignete Ersatznahrungsräume vorhanden. Durch die Ausweisung des Gewässerrandstreifens, in welchem gemäß § 29 Abs. 2 WG die bestehenden Sträucher und Bäume zu erhalten sind, bleibt der überwiegende Gehölzanteil im Plangebiet erhalten. Zudem sollen im Rahmen der vorgesehenen Heckenpflanzung im Süden des Plangebietes weitere Gehölze gepflanzt werden. Der Verlust der Lebensraumfunktion ist für den Biber von untergeordneter Bedeutung. <b>Wirkung gering</b>	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	-	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Alle genannten Arten	Durch das Vorhaben wird keine Barriere geschaffen, welche den Biotopverbund innerhalb des FFH-Gebietes beeinträchtigen könnte.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-	
6.1.6	optische Wirkung	[1324] Großes Mausohr	Geringfügige Beeinträchtigungen des Flug- und Jagdverhaltens durch Schaffung von Vertikalstrukturen. <b>Wirkung gering</b>	
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>			
	<b>FFH-Gebiet „Östlicher Großer Heuberg“ (Schutzgebiets-Nr. 7819341)</b>			
6.2.1	stoffliche Emissionen	[1324] Großes Mausohr [1337] Biber	Geringfügige Zunahme von Schadstoffemissionen durch die Intensivierung der gewerblichen Nutzung und des Kfz-Verkehrs. Vorbelastungen sind vor allen durch den angrenzenden Straßenverkehr der L433 und die bestehende Lagerplatznutzung gegeben. <b>Wirkung gering</b>	
6.2.2	akustische Veränderungen	[1337] Biber	Geringfügige Zunahme von Lärmemissionen durch die Intensivierung der gewerblichen Nutzung und des Kfz-Verkehrs. Vorbelastungen sind vor allen durch den angrenzenden Straßenverkehr der L433 und die bestehende Lagerplatznutzung gegeben. <b>Wirkung gering</b>	
6.2.3	optische Wirkungen	[1324] Großes Mausohr	Zunahme der Lichtemissionen durch die geplante gewerbebauliche Nutzung. Gemäß Brinkmann et al. 2012 zeichnen sich das Große Mausohr durch eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Lichtemissionen aus. Vorbelastungen sind vor allen durch den angrenzenden Straßenverkehr der L433 und die be-	

			nachbarte Gewerbenutzung gegeben. <b>Wirkung gering</b>	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Alle genannten Lebensraumtypen und Arten	Durch die vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen auf das lokale Mikroklima ergeben sich keine maßgeblichen Beeinträchtigungen. <b>Wirkung gering</b>	
6.2.5	Gewässerausbau	-	-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-	
6.2.8	-	-	-	
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>			
	<b>FFH-Gebiet „Östlicher Großer Heuberg“ (Schutzgebiets-Nr. 7819341)</b>			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	-	
6.3.2	Emissionen	[1324] Großes Mausohr [1337] Biber	Emissionen von Staub, Schadstoffen etc. ergeben sich während der Bauphase. Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. <b>Wirkung gering</b>	
6.3.3	akustische und optische Wirkungen	[1324] Großes Mausohr [1337] Biber	Die von den Bautätigkeiten ausgehenden, temporären akustischen und optischen Störwirkungen (Lärm, Anwesenheit von Menschen, Baumaschinen) spielen für das nachtaktive Mausohr und den Biber eine untergeordnete Rolle. <b>Wirkung gering</b>	
6.3.4	-			

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

## 7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	<b>betroffener Lebensraumtyp oder Art</b>	<b>mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?</b>	<b>welche Wirkungen sind betroffen?</b>	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

## 8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Der Erweiterungsbereich für das Gewerbegebiet „Links der Nusplinger Straße“ befindet sich nicht innerhalb eines Natura 2000-Gebiets und greift auch nicht unmittelbar in ein solches ein. Wesentliche negative Auswirkungen durch das Vorhaben auf die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des FFH-Gebietes „Östlicher Großer Heuberg“ (Schutzgebiets-Nr. 7819341) sind nicht erkennbar.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

### 3 Quellenverzeichnis

#### Literatur

Brinkmann, R., Biedermann, M., Bontadina, F., Dietz, M., Hintemann, G., Karst, I., Schmidt, C., Schorcht, W. (2012): Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse. – Eine Arbeitshilfe für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Regierungspräsidium Tübingen [Hrsg.] (2018): Managementplan für das FFH-Gebiet 7819-341 »Östlicher Großer Heuberg«. - Bearbeitet von Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR

#### Elektronische Quellen

udo.lubw.baden-wuerttemberg.de: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Daten- und Kartendienst. udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml

## Anhang

### Kartographische Darstellung



Planungsgebiet (rot-transparente Fläche), FFH-Gebiet „Östlicher Großer Heuberg“ (orangefarbene Schraffur)  
Abbildung 2: Lageplan mit hinterlegtem Luftbild, unmaßstäblich